

Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Hansestadt Salzwedel

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Hansestadt Salzwedel befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Hansestadt Salzwedel wird

vom 23.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung: Stadtverwaltung Salzwedel
Bauamt Zi 41, 2.OG
An der Mönchskirche 7
29410 Salzwedel

sowie im Internet unter www.Salzwedel.de/Bekanntmachungen

Zeiten der öffentlichen Auslegung: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 8:30 – 17:30 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel. 03901 65625). Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022> einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Hansestadt Salzwedel zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Sie haben **bis zum 08.01.2024** die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an

Hansestadt Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel oder per E-Mail an stadtplanung@salzwedel.de - Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.

Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Salzwedel, 21.11.2023

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister
gez. Meinung